



Amtliche Mitteilungen

**Festsetzung eines Entgelts
für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Studiengang
International Technology Transfer Management (ITTM)**

vom 8.3.2004

Gemäß § 2 Abs.3 der Gebührenentgeltordnung (GebEntgeltO) vom 15.6.2001 (A.M. 15/2001), ergänzt am 28.6.2002 (A.M. 17/2002), setzt der Präsident auf Antrag des Fachbereichs VIII vom 11.11.2003 folgende Entgelte fest:

1. Das Entgelt für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und an den Prüfungen innerhalb eines Semesters beträgt während der Regelstudienzeit 1.500,00 Euro.
2. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit beträgt das Entgelt für jedes weitere Semester 750,00 Euro.
3. Das Entgelt wird mit der Zulassung und mit den Rückmeldungen erhoben.
4. Die Teilnahme an einzelnen Sprachkursen aus dem ITTM-Studienangebot ist nach Maßgabe freier Plätze auch für Gasthörer und für in anderen Studiengängen Immatrikulierte zulässig. Das Entgelt hierfür beträgt 220,00 Euro für jeden Sprachkurs und ist vor der Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu entrichten.
5. Vorstehende Regelung tritt zum Wintersemester 04/05 in Kraft. Für die bereits immatrikulierten Studierenden bleibt die Entgeltordnung vom 26.7.1999 (A.M. 20/1999) verbindlich.